

Abteilung Mikroökonomische Informationen
Dienststelle Bilanzzentrale

Boulevard de Berlaimont 14 - 1000 Brüssel - BELGIEN Tel. 02 221 30 01 - Fax 02 221 32 66

E-Mail: centraledesbilans@nbb.be – Website: www.bnb.be

Unternehmensnummer: 0203.201.340 – RJP Brüssel



ALLGEMEINE ABONNEMENTBEDINGUNGEN FÜR DIE
ANWENDUNG EXTRACT

INHALTSVERZEICHNIS

1. GEGENSTAND	3
2. DIE BEREITGESTELLTEN DATEN	3
2.1. ALLGEMEINES	3
2.2. DATENVERFÜGBARKEIT	3
2.3. INHALT DER EXTRACT-DATEIEN	3
2.3.1. Die Datei mit Kenndaten	3
2.3.2. Die Datei „Kriterien“	4
2.3.3. Die Datei „Rubriken“ (falls angefordert)	4
2.3.4. Die Kennzahlendatei (falls angefordert)	4
3. PREIS	4
4. UNTERZEICHNUNG, RECHNUNGSSTELLUNG, INKRAFTTRETEN, DAUER UND VERLÄNGERUNG DER VEREINBARUNG	4
4.1. ERSTSUBSKRIPTION UND RECHNUNGSSTELLUNG	4
4.2. INKRAFTTRETEN, DAUER	4
4.3. JÄHRLICHE ERNEUERUNG DER VEREINBARUNG	4
4.4. ERSTATTUNG VON RECHNUNGSBETRÄGEN	4
5. VERFÜGBARKEIT DES DIENSTES	4
6. RESTRIKTIVE BESTIMMUNGEN BEI DER NUTZUNG.....	4
7. VERANTWORTUNG DES KUNDEN	5
8. EINSEITIGE AUSSETZUNG DER VEREINBARUNG DURCH DIE NATIONALBANK.....	5
9. EINSCHRÄNKENDE BESTIMMUNGEN DER HAFTUNG DER NATIONALBANK ALS INFORMATIONSANBIETER	5
10. ERKLÄRUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	6

ANLAGE: ABONNEMENT FÜR DIE ANWENDUNG EXTRACT

1. GEGENSTAND

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Bereitstellung der Internetanwendung Extract auf der Website der Nationalbank.

Die vorliegenden allgemeinen Abonnementbedingungen und der in der Anlage aufgeführte, vom Kunden ordnungsgemäß unterzeichnete Bestellschein bilden zusammen die „Vereinbarung über den Zugang zur Internetanwendung Extract“, die zwischen dem Kunden und der Belgischen Nationalbank (nachstehend „die Nationalbank“) abgeschlossen wurde.

Die Lieferung, Installation, eventuelle Updates und Konfiguration der Software (wie z. B. des Internetbrowsers und der Software zum Extrahieren von Dateien) sowie der Hardware, die zur Nutzung dieses Dienstes erforderlich ist, und das Abonnement und die Gebühren für die Verbindung mit einem Internetanbieter gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

♦Die Nationalbank verpflichtet sich zu keiner Form der technischen Unterstützung oder des Kundendienstes.

2. DIE BEREITGESTELLTEN DATEN

2.1. ALLGEMEINES¹

Mit der Anwendung Extract können Dateien geliefert werden, die aufgrund einer aufgrund eines oder mehrerer Auswahlkriterien eingegebenen Abfrage zusammengestellt werden.

2.2. DATENVERFÜGBARKEIT

Folgende Daten sind über die Anwendung „Extract“ erhältlich:

- die unter den Rubrikcodes der Jahresabschlüsse, die nach einem Standardmodell bei der Bilanzzentrale hinterlegt wurden, aufgeführten Daten (einschließlich eventueller Korrekturen durch die Bilanzzentrale und berichtigender Hinterlegungen) aus den letzten fünf Jahren,
- und nach Veröffentlichung und Bearbeitung in der Datenbank der Bilanzzentrale gespeichert wurden.

2.3. INHALT DER EXTRACT-DATEIEN

Die folgenden Dateien werden bereitgestellt:

- Datei mit Kenndaten
- Datei der verwendeten Auswahlkriterien,
- Datei mit den Beträgen oder Werten, die den angeforderten Rubriken für die ausgewählten Gesellschaften entsprechen, - Kennzahlendatei.

Diese Daten werden für ein einziges Rechnungsjahr pro Antrag bereitgestellt, mit einer Obergrenze von 80.000 Datensätzen pro Antrag.

2.3.1. DIE DATEI MIT KENNDATEN

Die Datei mit Kenndaten enthält die folgenden Informationen:

- Unternehmensnummer der hinterlegenden Gesellschaft, Vereinigung oder Stiftung*
- Name*
- Adresse, Postleitzahl, Gemeindecodex und Ländercode*
- Rechtsstatuscode und Datum der letzten Rechtslage*.²
- Geschäftsjahr
- Beginn- und Enddatum des Geschäftsjahres
- Anzahl der Monate des Geschäftsjahres
- Datum der Generalversammlung
- Datum der Hinterlegung
- von der Bilanzzentrale vergebener NACE-BEL-Code
- INS-Code (Statbel)

(*) Quelle: Zentrale Datenbank der Unternehmen (ZDU)

¹ Weitere Informationen zur Verwendung der Suchkriterien und der Anwendung im Allgemeinen finden Sie auf der Seite Extract der Bilanzzentrale.

² Die Bedeutung der verwendeten Codes finden Sie auf der Website des FÖD Wirtschaft unter:
<https://economie.fgov.be/de/themen/unternehmen/zentrale-datenbank-der/dienste-fuer-verwaltungen/codetabellen>.

2.3.2. DIE DATEI „KRITERIEN“

Die verwendeten Extraktionskriterien werden in einer separaten Datei gespeichert.

2.3.3. DIE DATEI „RUBRIKEN“ (FALLS ANGEFORDERT)

Die Datei umfasst:

- Unternehmensnummer der hinterlegenden Gesellschaft, Vereinigung oder Stiftung
- Geschäftsjahr
- Schema der verwendeten Vorlage für den Jahresabschluss
- Rubrikcode und Wert

2.3.4. DIE KENNZAHLENDATEI (FALLS ANGEFORDERT)

Die Datei enthält folgende Informationen:

- Unternehmensnummer der hinterlegenden Gesellschaft, Vereinigung oder Stiftung
- Geschäftsjahr
- Schema der verwendeten Vorlage für den Jahresabschluss
- 21 Kennzahlen für Unternehmen/22 Kennzahlen für Vereinigungen und Stiftungen

3. PREIS

Der Preis für das Abonnement wird auf 500 EUR pro Jahr festgelegt.

Eventuelle Kosten für Banktransaktionen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

4. UNTERZEICHNUNG, RECHNUNGSSTELLUNG, INKRAFTTRETEN, DAUER UND VERLÄNGERUNG DER VEREINBARUNG

4.1. ERSTSUBSKRIPTION UND RECHNUNGSSTELLUNG

Der Kunde kann ein Abonnement abschließen, indem er das auf unserer Website verfügbare und in der Anlage aufgeführte Bestellformular ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet per Post oder E-Mail an die Nationalbank zurücksendet. Nach Erhalt des Bestellscheins schickt die Nationalbank dem Kunden eine innerhalb von dreißig Tagen zahlbare Rechnung. Nach Eingang der Zahlung sendet die Nationalbank an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse einen Zugangscode für die Anwendung Extract.

4.2. INKRAFTTRETEN, DAUER

Diese Vereinbarung tritt zu dem Zeitpunkt der Versendung des Zugangscodes per E-Mail durch die Nationalbank an den Kunden in Kraft und ist für ein Jahr gültig.

4.3. JÄHRLICHE ERNEUERUNG DER VEREINBARUNG

Diese Vereinbarung kann nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden verlängert werden. Die Vereinbarung wird niemals stillschweigend verlängert.

4.4. ERSTATTUNG VON RECHNUNGSBETRÄGEN

In Rechnung gestellte und von der Nationalbank bereits eingezogene Beträge können nicht mehr zurückerstattet werden, es sei denn, die Vereinbarung wird von der Nationalbank einseitig gemäß Artikel 8 ausgesetzt. Ausnahme: Wenn die NBB die Extract-Anwendung aus anderen als den in Artikel 8 genannten Gründen einstellt: pro rata temporis.

5. VERFÜGBARKEIT DES DIENSTES

Die Extract-Anwendung ist jeden Tag rund um die Uhr zugänglich.

Die Erreichbarkeit unserer Website kann jedoch nicht vollständig garantiert werden, insbesondere nachts, am Wochenende und an Feiertagen. Siehe auch Artikel 9.

6. RESTRIKTIVE BESTIMMUNGEN BEI DER NUTZUNG

Der Kunde darf die Nutzung seines Computerzugangs zum Server der Nationalbank weder entgeltlich noch unentgeltlich, weder zeitweilig noch dauerhaft an Dritte abtreten.

Die heruntergeladenen Daten können frei und unbegrenzt verwendet werden, wobei der Disclaimer und die auf der allgemeinen Website der Nationalbank aufgeführten rechtlichen Informationen zu beachten sind³.

7. VERANTWORTUNG DES KUNDEN

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die unrechtmäßige oder missbräuchliche Nutzung seines Zugangscodes entstehen. Es obliegt ihm, alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung einer solchen illegalen oder missbräuchlichen Nutzung zu ergreifen. Bei Feststellung oder Vermutung des Vergessens, des Diebstahls oder der Veruntreuung seines Zugangscodes muss der Kunde die Nationalbank unverzüglich benachrichtigen und einen neuen Zugangscodes beantragen. Dasselbe gilt, wenn einer seiner Angestellten, der diesen Code kennt, das Unternehmen verlässt. Die Nationalbank behält sich ausdrücklich das Recht vor, den dem Kunden zugewiesenen Zugangscodes jederzeit zu ändern, worüber er unverzüglich per E-Mail benachrichtigt wird.

Der Kunde ist allein für die Verwendung der von der Nationalbank bereitgestellten Informationen verantwortlich.

8. EINSEITIGE AUSSETZUNG DER VEREINBARUNG DURCH DIE NATIONALBANK

Die Nationalbank behält sich das Recht vor, die Erfüllung dieser Vereinbarung einseitig auszusetzen, unbeschadet der Anwendung anderer Rechtsmittel, wenn der Kunde:

- wiederholt Vorgänge durchführt, die die Leistung der Anwendung Extract erheblich beeinträchtigen können;
- eine nach Punkt 6 verbotene Handlung vornimmt;
- oder es versäumt, die in Punkt 7 genannten Maßnahmen zu ergreifen.

In diesem Fall informiert die Nationalbank den betreffenden Kunden per E-Mail über ihre Absicht, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Der Nichterhalt dieser E-Mail durch den Kunden stellt jedoch kein Hindernis für die Ausübung dieses einseitigen Aussetzungsrechts durch die Nationalbank dar.

Der betroffene Kunde kann von der Nationalbank keine Entschädigung als Folge der Ausübung dieses Rechts fordern.

9. EINSCHRÄNKENDE BESTIMMUNGEN DER HAFTUNG DER NATIONALBANK ALS INFORMATIONSSANBIETER

Die Nationalbank tritt im Rahmen dieser Vereinbarung nur als Informationsanbieter auf.

Sie kann nicht für eventuelle Fehler, Ungenauigkeiten oder Lücken haftbar gemacht werden, die in den von Unternehmen, Vereinigungen und Stiftungen hinterlegten Jahresabschlüssen auftreten. Trotz aller Sorgfalt bei der Verarbeitung und Zusammenstellung der Informationen kann die Nationalbank deren Richtigkeit nicht garantieren.

Die über die Anwendung Extract zur Verfügung gestellten Informationen wurden computertechnisch oder sogar manuell bearbeitet, sodass sie nicht mehr als authentische Daten betrachtet werden können. Nur die über die kostenlose Anwendung „Consult“ verbreiteten Daten (Bilder der Abschlüsse im Pdf- oder XBRL-Format) stellen authentische, gegenüber Dritten wirksame Daten dar.

Alle aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verpflichtungen der Nationalbank sind Mittel- und keine Ergebnisverpflichtungen.

Die Nationalbank setzt die geeigneten personellen und technischen Mittel ein, um die Bereitstellung der in dieser Vereinbarung genannten Daten unter den besten Bedingungen und in kürzester Zeit zu gewährleisten. Sie kann sich jedoch nicht zur Einhaltung einer bestimmten Frist verpflichten und haftet nicht für eine eventuelle Verzögerung bei der Bereitstellung der Daten.

Die Nationalbank hat eine angemessene IT-Infrastruktur eingerichtet, um die Leistungsfähigkeit der Anwendung zu gewährleisten. Sie kann jedoch nicht für eine eventuelle Langsamkeit der Downloads oder gar für die durch folgende Ursachen

³ <https://www.nbb.be/de/disclaimer-und-juristische-informationen>.

entstehende technische Unmöglichkeit, auf den Server der Nationalbank zuzugreifen oder diese Operationen durchzuführen, verantwortlich gemacht werden:

- unzureichende Leistungen der IT-Infrastruktur des Kunden (PC, Modem, Netzwerk, Verbindung, Leitung)
- Überlastung oder Sättigung des Internetnetzwerks oder des Gateways des Internetproviders des Kunden
- Überlastung oder Sättigung des Servers der Nationalbank als Folge von von einem ihrer Kunden oder von Dritten durchgeführten Handlungen, die den Betrieb von Extract oder ganz allgemein ihrer gesamten IT-Infrastruktur lahmlegen oder stark verlangsamen würden. Die Nationalbank behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Firewall, die ihre IT-Infrastruktur von der Außenwelt trennt, beim geringsten Verdacht auf die Vorbereitung oder den Versuch der Durchführung einer solchen Handlung ohne Vorankündigung zu schließen.
- Unterbrechung des Dienstes infolge von Wartungs- oder Änderungsarbeiten an ihren Programmen, Reparatur oder Austausch ihrer Hardware, Back-up oder Restore der Daten und Neustart der Programme im Falle eines Ausfalls, Aktualisierung der auf ihrem Server verfügbaren Daten sowie generell jeder Ursache, die nicht direkt der Nationalbank zuzuschreiben ist.

Obwohl die Nationalbank alles unternimmt, um das Eindringen und die Verbreitung potenziell schädlicher Computerprogramme in ihrer Infrastruktur zu verhindern, kann sie nicht garantieren, dass die von ihrem Server heruntergeladenen Dateien immer frei von Viren sind, insbesondere wenn diese noch wenig bekannt sind und sich schnell verbreiten. Die Nationalbank schuldet keine Entschädigung:

- im Fall eines Virus in den heruntergeladenen Dateien
- im Fall des Eindringens eines Virus in die IT-Infrastruktur des Kunden bei diesem Download
- im Fall des Eindringens eines Virus in die IT-Infrastruktur des Kunden infolge irgendeines Ereignisses, das durch diese Vereinbarung ermöglicht wird, insbesondere durch die Registrierung des Namens, der E-Mail-Adresse oder anderer Identifikationselemente des Kunden im IT-System der Nationalbank.

Die Nationalbank behält sich das Recht vor, die Struktur und den Zugriffspfad ihrer Website sowie das Format der auf ihrem Server verfügbaren Dateien jederzeit zu ändern. Sie wird den Kunden vorab darüber informieren.

Die Daten zur Identifizierung des Unternehmens (Name, Adresse, Postleitzahl, Gemeinde, Unternehmensnummer, NACE-BEL-Code der Wirtschaftstätigkeit, Rechtsform und -status) stammen aus der Zentralen Datenbank der Unternehmen. Sie dienen als zusätzliche Informationen, haben aber nicht den Status authentischer Daten.

Anwendbares Recht und zuständige Gerichte: Diese Vereinbarung gilt als in Belgien ausgeführt. Sie unterliegt ausschließlich belgischem Recht.

Die Gerichte des Gerichtsbezirks Brüssel sind ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung oder der Auslegung dieser Vereinbarung.

10. ERKLÄRUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Belgische Nationalbank (nachstehend „die Bank“) mit Sitz am Boulevard de Berlaimont 14 in 1000 Brüssel speichert Ihre personenbezogenen Daten, um einerseits die Verwaltung Ihres Abonnementvertrags mit der Bilanzzentrale zu gewährleisten und andererseits über die Anwendung Extract Ihre Anträge auf Herunterladen von Jahresabschlussdaten im Rahmen des mit der Bank geschlossenen Abonnementvertrags zu bearbeiten. Die Bank stützt sich bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten auf Artikel 6.1, (b) der Datenschutz-Grundverordnung⁴.

Diese Verarbeitung betrifft:

- Kundendaten: die Identitäts- und Kontaktdaten des Abonnenten; - die E-Mail-Adresse der Nutzer der Anwendung Extract.

⁴ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

Die Bank ist für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten verantwortlich. Diese Daten sind nur einer begrenzten Anzahl von Mitarbeitern der Bank zugänglich, die für die Verwaltung der Abonnementverträge und der über die Extract-Anwendung eingereichten Anträge auf Herunterladen von Daten zuständig sind (Need-to-know-Prinzip). Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Bank ist aufgrund von Gesetzen und Vorschriften dazu verpflichtet.

Beschränkung der Aufbewahrung:

- für den Abonnenten: Die Kundendaten werden nach Ablauf des Vertrags in der Kundendatenbank aufbewahrt, um eine spätere Verlängerung zu ermöglichen oder für zukünftige Kommunikation über das Produktangebot;
- für den Nutzer der Anwendung: Die E-Mail-Adresse, die bei einer Suchanfrage angegeben wurde, wird nach 7 Tagen automatisch aus der Datenbank gelöscht.

Sofern die in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festgelegten Bedingungen erfüllt sind, haben Sie das Recht:

- (1) auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen und sie gegebenenfalls zu berichtigen;
- (2) sich der Verarbeitung aus sich aus Ihrer besonderen Situation ergebenden Gründen zu widersetzen;
- (3) die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu erwirken;
- (4) Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln;
- (5) eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt.

Um Ihre in den Punkten (1) bis (4) genannten Rechte auszuüben, können Sie eine E-Mail an Fabienne Verduyn, Datenschutzbeauftragte der Bank, senden: dataprotection@nbb.be.

Abteilung Mikroökonomische Informationen
Dienststelle Bilanzzentrale
Boulevard de Berlaimont 14 - B-1000 Brüssel

Tel. 02 221 30 01 - Fax 02 221 32 66
E-Mail: centraledesbilans@nbb.be - Website: www.bnb.be MwSt. BE
0203.201.340 – RJP Brüssel

Per E-Mail

zurücksenden an:
Per Post an:

client.ba@nbb.be
Bilanzzentrale - Abonnementverwaltung
Belgische Nationalbank AG
Boulevard de Berlaimont 14
1000 BRÜSSEL

Dem Kunden zugewiesene Nummer

Abschluss eines Abonnements für die Anwendung Extract

Der/die Unterzeichnete:
ordnungsgemäß bevollmächtigt,
eine Verpflichtung einzugehen
für⁵:

Adresse:

Nr.:

Briefkasten:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Unternehmensnummer:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

⁵ Nur bei Anträgen von juristischen Personen auszufüllen; in diesem Fall sind der vollständige Firmenname, die Anschrift des eingetragenen Firmensitzes und die Unternehmensnummer anzugeben.

- erklärt, die allgemeinen Abonnementbedingungen für die Anwendung Extract zur Kenntnis genommen zu haben und vorbehaltlos zu akzeptieren
- schließt ein Abonnement für die Anwendung Extract für 1 Jahr zum Preis von 500 EUR ab
- wünscht, dass jede weitere Korrespondenz mit der Nationalbank folgendermaßen erfolgt⁶:
 - auf Französisch
 - auf Niederländisch
- verpflichtet sich zur Zahlung des geschuldeten Betrags innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum, wobei alle eventuellen Kosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.
- erklärt, den Inhalt der Erklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Artikel 11 der Allgemeinen Abonnementbedingungen für die Anwendung Extract zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum und Unterschrift,

⁶ Ihrer Wahl entsprechende(s) Kästchen bitte ankreuzen.